

Änderung der Sanierungssatzung „Stadtkern Pfungstadt“ in Teilbereichen

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. I, S. 757) in Verbindung mit §§ 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pfungstadt beschlossen, die Sanierungssatzung wie folgt zu ändern:

§ 1 Abs. 2, Förmliche Festlegung (Inhalt, Abgrenzung)

- (1) Die Satzung der Stadt Pfungstadt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Pfungstadt“ vom 18.12.1991 mit Erweiterung vom 11.01.2006, wird hinsichtlich des im förmlich festgelegten Sanierungsgebietes enthaltenen Teilbereiches

Niedergasse mit anliegenden Straßen

aufgehoben.

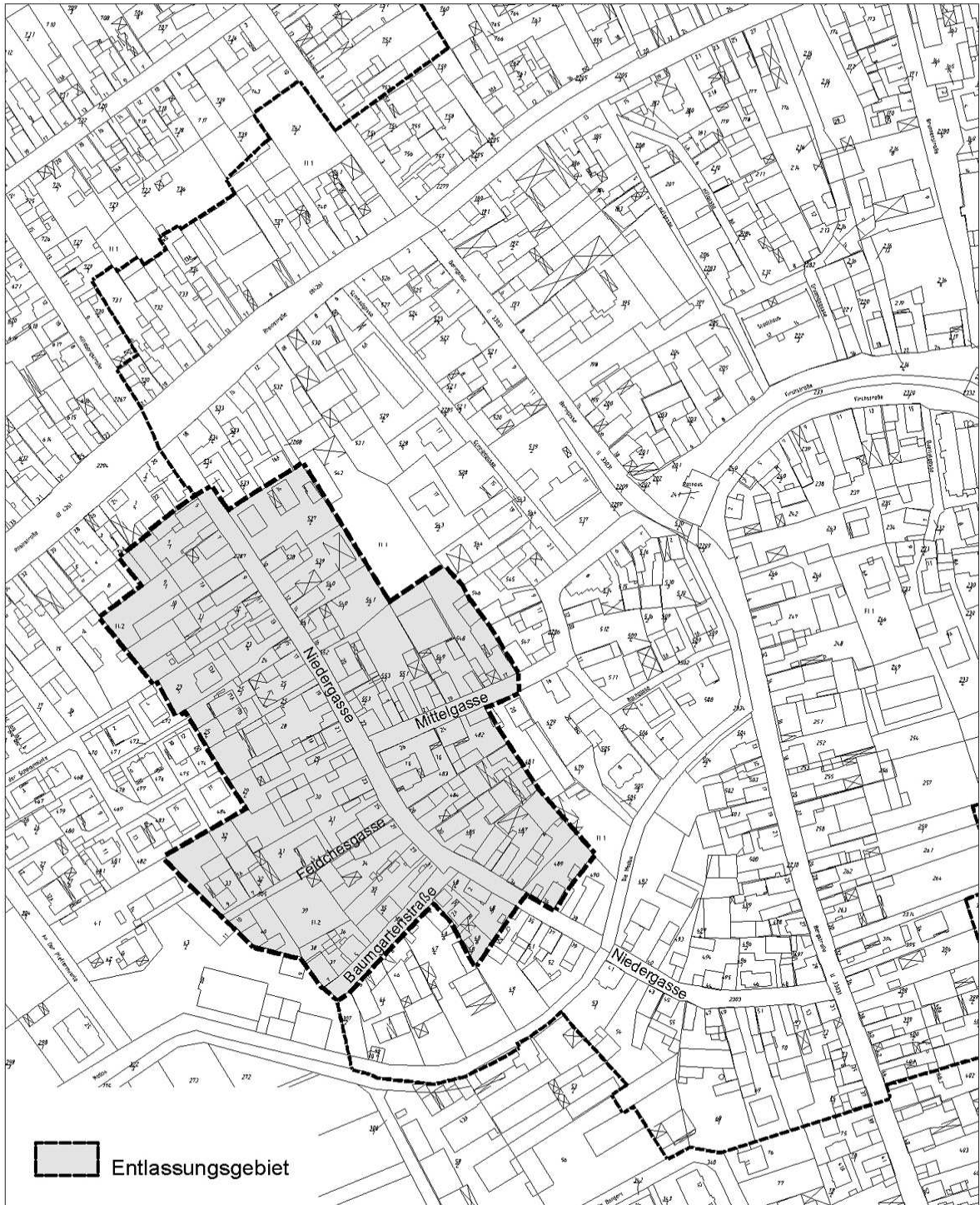
- (2) Der in § 1 genannte Teilbereich, der hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan und die Liste der betroffenen Grundstücke und Grundstücksteile sind Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pfungstadt, den 09.02.2009

Der Magistrat der Stadt Pfungstadt
Baier, Bürgermeister



Anlage 1: Lageplan

